



**Beschlussvorlage DS 500/2024/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 14.02.2024

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die Änderung des Bebauungsplans "Siedlungserweiterung Hönow"; Teilbereich Grünanlage Erpeweg/Kalkseestraße

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	26.02.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	28.02.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.03.2024	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. Den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans "Siedlungserweiterung Hönow" Teilbereich Erpeweg/Kalkseestraße (Flurstück 2585, Flur 2, Gemarkung Hönow). Das Verfahren wird gem. §13a BauGB durchgeführt.
2. Den Offenlagebeschluss für o.g. Änderungsverfahren gem. der beigefügten Anlagen eins bis drei sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 29.11.2021 den AN 102/2021/19-24 beschlossen. Planungsziel ist die Fläche für Bildungszwecke und Sport für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Dafür ist vorgesehen die aus der 2. Änderung des Bebauungsplans hervorgehende öffentliche Parkplatzfläche in ein Viertel Gemeinbedarfsfläche und drei Viertel öffentliche Grünfläche umzuwandeln. Die Gemeinbedarfsfläche soll mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt werden. Ein darauf befindliches Baufenster setzt eine Reservefläche für die Errichtung eines Gebäudes für den kommunalen Bedarf fest. Die öffentliche Grünfläche soll mit der Zweckbestimmung „Naturlehrpfad“ und „Spielplatz, Sportplatz“ ausgewiesen werden. Da es sich hier lediglich um eine Korrektur des bereits bestehenden Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ handelt, empfiehlt die Verwaltung ein Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Die Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 01, Stand 10/2023) sowie der Begründung (Anlage 02, Stand 10/2023), wurden vom Planungsbüro ausgear-

beitet inklusive einer artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung (Anlage 03, Stand 06/2023). Letztere wurde veranlasst, da ein vollständiger Umweltbericht in einem Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich ist, artenschutzrechtliche Belange jedoch geprüft werden müssen.

Im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung ist geplant, das Verfahren im zweiten Quartal 2024 durchzuführen. Sofern keine Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden hervorgehen, kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für das dritte Quartal 2024 vorbereitet und das Verfahren beendet werden.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: ist erfolgt

Behindertenbeauftragte: ist erfolgt

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: 10.800,00 (7674,04 aus Haushalt 2022; 3123,75 im Haushalt 2024 angemeldet)

Auf der Kostenstelle: 5110103 (Bauleitplanung)

**Anlagen:**

**01: Planzeichnung**

**02: Begründung**

**03: Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung**

---

Sven Siebert  
Bürgermeister